

THOMAS OCHS, MITTELSTRASSE 6, 96164 KEMMERN

Herrn

Landrat Johann Kalb

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

KREISTAGSFRAKTION

Helga Bieberstein

Albert Deml

Bernd Fricke

Barbara Müllich

Thomas Ochs

Silvia Pfeufer

Otto Weiß

Kathrin Zwosta

Mittelstraße 6

96164 Kemmern

Tel: 0177/ 600 11 70

fraktion@gruene-bamberg-land.de

Kemmern, 09.02.2022

Antrag auf Behandlung folgender Anträge in den Kreisgremien (siehe Anhänge)

Feststellung Klimanotlage

Antrag auf Einrichtung eines Klimabeirats

Antrag zur Klimatransparenz

Antrag auf Einführung des Klimavorbehalts

Sehr geehrter Herr Landrat Johann Kalb,

im September 2020, also vor fast 1,5 Jahren hat das Bamberger Klimaschutzbündnis die im Anhang aufgeführten Anträge an Stadt und Landkreis Bamberg gestellt. Während diese in der Stadt im Rahmen einer Sondersitzung des Stadtrates zeitnah behandelt wurden und Sie noch vor der Wahl aktiv den Kontakt zu Fridays for Future und dem Bamberger Klimaschutzbündnis gesucht haben, haben Sie nach Ihrer Wiederwahl diese Notwendigkeit offensichtlich nicht mehr gesehen. Das bedauern wir sehr, denn der Klimawandel schreitet weiter unaufhaltsam voran.

Im Sommer 2021 wurde auf unsere Nachfrage hin bei einer Fraktionsvorsitzenden-Besprechung zugesagt, dass die Anträge noch sukzessive behandelt würden. Seitdem ist wiederum nichts passiert.

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages können Sie Anträge aus der Zivilgesellschaft behandeln, müssen es aber nicht. Anträge von Fraktionen müssen Sie innerhalb von drei Monaten auf die Tagesordnung setzen.

Wir haben als grüne Fraktion entschieden, angesichts der Bedeutung des Themas Klimawandel und angesichts unseres Respekts gegenüber dem Engagement des Bamberger Klimaschutzbündnisses und der vielen Menschen, die im Rahmen der „Klimastreiks“ auf die Straßen gehen, stellvertretend die oben genannten Anträge **unverändert** (!) an Sie und den Kreistag zu stellen. Angesichts der langen Vorlauf- und Vorbereitungszeit gehen wir davon aus, dass die Anträge nun innerhalb von drei Monaten auf die Tagesordnung kommen werden.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass der in Antrag 2 geforderte gemeinsame Klimabeirat von Stadt und Landkreis in der Sitzung des Klimarats am 11.05.2021 beschlossen wurde. Allerdings halten wir es für geboten, zeitnah diesbezüglich eine Information zum Sachstand zu erhalten. Insbesondere die Fragen, wer Mitglied dieses Gremiums sein wird und wann der Klimabeirat seine Arbeit aufnehmen wird, bitten wir zu beantworten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Fricke im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen

1. Antrag Anerkennung Klimanotlage
2. Antrag auf Einrichtung eines Klimabeirates
3. Antrag zur Klimatransparenz
4. Antrag auf Einführung eines Klimavorbehalts bei kommunalen Entscheidungen
5. Stellungnahme Prof. Thomas Foken zu Änderungen der Rahmenbedingungen in den vergangene 2 Jahren

Antrag Klimanotstand

Landkreis

I. Beschlussvorlage

Anerkennung des Klimanotstandes

- (1) Der Kreistag erkennt an, dass die fortschreitende Erderwärmung eine Klimanotlage darstellt, die dringendes Handeln und zusätzliche Anstrengungen erforderlich macht.
- (2) Der Kreistag bekennt sich zu dem Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderhitzung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber den vorindustriellen Werten zu begrenzen.
- (3) Der Kreistag erkennt an, dass die bisherigen Klimaschutzbemühungen des Landkreises Bamberg nicht ausreichen, um mit dem Pariser Klimaschutzabkommen konform zu sein. Aus diese Grund müssen die Bemühungen intensiviert werden.
- (4) Die Verwaltung, insbesondere der*die einzustellende Klimaschutzmanager*in, wird folglich beauftragt ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dieses Konzept muss dem Ziel entsprechen, dass der Landkreis Bamberg ab dem Jahr 2035 eine „Netto-Null-Treibhausgas-Emissions-Bilanz“ für das gesamte Landkreisgebiet vorweisen kann
- (5) Der Kreistag fordert die Verwaltung und ihren Vorsitzenden dazu auf, ihr Engagement in Kreisnetzwerken und Bündnissen für Klimaschutz zu verstärken und sich zusammen mit anderen Städten / Landkreisen / Kommunen für ambitionierteren Klimaschutz auf Bundes- und Landesebene einzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkung

- X
1. keine Kosten
 2. Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
 3. Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist.
 4. Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Begründung:

Im Bereich Klimawandel ist die wissenschaftliche Lage eindeutig: Wir befinden uns mit in einer riesigen Klimakatastrophe. In Sibirien und Alaska schmelzen die Permafrostböden. In Afrika, Australien und im Amazonas brennen Wälder auf riesigen Gebieten, obwohl genau diese Gebiete wichtige Ausgleichsfaktoren gegen den Klimawandel sein könnten.

Diese Liste könnten wir noch lange weiterführen. Aber kurz gesagt: Wir befinden uns mitten in der Klimakrise. Deshalb müssen wir jetzt die Klimanotlage ausrufen!

So können wir mit anderen Maßnahmen angemessen auf die Klimakrise reagieren und unseren Teil zum weltweiten Klimaschutz leisten.

Antrag: Klimaschutzbeirat

Landkreis

I. Beschlussvorlage

- (1) Der Kreistag setzt einen Beirat „Klimaschutzbeirat für die Stadt Bamberg und den Landkreis Bamberg“ ein.
- (2) Die Satzung des Beirates (Anhang 1) wird beschlossen. Daraus resultieren folgende Rechte für den Beirat:
- a. Der Beirat bekommt das Recht, Fachleute aus der Verwaltung zu ihren Sitzungen einzuladen.
 - b. Der Beirat bekommt Berichts- und Antragsrecht im Kreistag und allen Ausschüssen in allen den Klimaschutz betreffenden Angelegenheiten.
- (3) Dem Beirat werden 1500,00 € jährlich zur Verfügung gestellt, um Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz zu betreiben.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. keine Kosten
2. Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
- X 3. Kosten in Höhe von 1500,00 €, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Deckung soll erfolgen durch Entnahme aus der Mindestrücklage.
4. Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Begründung:

Um das zivilgesellschaftliche Engagement im Bereich Klimaschutz einzubinden und Lösungen für einen sinnvollen Klimaschutz in der Region Bamberg mit Vertreter*innen der Gesellschaft zu finden, soll ein Klimaschutzbeirat einberufen werden. Dieser eine Beirat soll für Stadt und Landkreis gleichermaßen arbeiten, um bestmögliche Vernetzung und Zusammenarbeit zu garantieren.

Neben der Überprüfung der Arbeit des Stadtrates und des Kreistages soll er dazu dienen, dass Thema Klimaschutz der breiten Zivilgesellschaft näher zu bringen.

Antrag – Klimatransparenz

Landkreis

I. *Beschlussvorlage*

Treibhausgas-Bilanzierungen

- (1) Der Kreistag beschließt, dass der*die Klimaschutzmanager*in jährlich mit den vorhandenen Daten (von den Kommunen und anderen Trägern) eine prognostische Treibhausgas-Emissions-Bilanz anfertigt. Diese soll proaktiv in verständlicher und leicht zugänglicher Form den Bürger*innen präsentiert werden.
- (2) Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung ein kosteneffizientes Verfahren für die Erhebung und Präsentation der erhobenen Treibhausgas-Bilanzierungen zu finden.
- (3) Der Kreistag beschließt, dass alle drei Jahre eine ausführliche CO₂-Bilanzierung (Endenergiebilanz) in Auftrag gegeben wird. Hierfür stellt die Stadt die nötigen Mittel (20.000€) alle drei Jahre zur Verfügung.

*Transparenz für die Bürger*innen*

- (1) Der Kreistag beschließt, dass ab spätestens dem 01.01.2021 in allen Ausschüssen und dem Kreistag, in öffentlichen Sitzungen, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Kreisrät*innen namentlich dokumentiert wird. Dafür hat die Verwaltung bis zum spätestens 01.01.2021 einen ökonomischen und pragmatischen Verfahrensvorschlag zu erarbeiten.
- (2) Hierfür wird die Geschäftsordnung in „§24 – Abstimmungen“ mit Wirksamkeit am 01.01.2021 folgend geändert:
 - a. Absatz „(3)“ wird folglich geändert: Es wird grundsätzlich mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt. Das Abstimmungsverhalten wird namentlich dokumentiert.
 - b. Absatz „(4)“ wird gestrichen.
 - c. Absatz „(5)“ wird gestrichen.

II. *Finanzielle Auswirkung*

- IV.
1. keine Kosten
 2. Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
 3. Kosten in Höhe von 1500,00 €, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Deckung soll erfolgen durch Entnahme aus der Mindestrücklage.
 - X 4. Kosten in künftigen Haushaltsjahren (alle drei Jahre; zum ersten Mal 2021):
Personalkosten: Sachkosten: 20.000 €

Begründung:

Um zu überprüfen ob die Ziele im Bereich Klimaschutz eingehalten werden, benötigte es regelmäßige CO₂-Bilanzierung. Diese sollen dann aufzeigen, wie weit die Stadt Bamberg auf ihrem Weg in Richtung Klimaneutralität ist.

Der zweite Punkt des Antrages „Transparenz für die Bürger*innen“ lässt sich dadurch begründen, dass die Bürger*innen ein Recht darauf haben niedrigschwellig in Erfahrung zu bringen, wie sich die Person, für die der*die Bürger*in votiert hat, im Kreistag verhält. Und ob diese*r Kreisrät*in zu ihren*seinen Wahlversprechen steht.

Klimavorbehalt

Landkreis

I. Beschlussvorlage

- (1) Der Kreistag beschließt einen Klimavorbehalt einzuführen. Alle Beschlussvorlagen des Kreistages sowie seine Ausschüsse werden auf ihre Auswirkungen auf das Klima überprüft.
- (2) Die Verwaltung wird dazu beauftragt, bis zum spätestens 01.01.2021 ein praktikables Verfahren zur Prüfung aller Angelegenheiten des Landkreises Bamberg nach dem Vorbild der „Klimawirkungsprüfung“ (<https://t1p.de/w4hn>) von der Initiative „Klimaschutzmanagement in öffentlichen Projekten“ zu erarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

II. Finanzielle Auswirkung

- X
1. keine Kosten
 2. Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
 3. Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist.
 4. Kosten in künftigen Haushaltsjahren:

Begründung:

Um die beschlossenen Ziele zu erreichen, muss jede Angelegenheit des Stadtrates einzeln auf seine Auswirkungen auf das Klima überprüft werden.

Änderung zur Sach- und Datenlage zum Bamberger Klima seit dem 19. Mai 2019

08.10.2018 (falls bis zum 19.05.2019 noch nicht gelesen)

IPCC-Zwischenbericht zur 1,5°C Globalen Erwärmung, die Einhaltung des Zieles wird dringend angemahnt.

<https://www.de-ipcc.de/256.php> (deutsche Seiten)

08.10.2019

IPCC-Zwischenbericht Klimawandel und Landsysteme, Veränderungen der Landnutzung durch den Klimawandel

<https://www.de-ipcc.de/254.php> (deutsche Seiten)

Dezember 2020

Veröffentlichung des Bayerischen Klimareportes 2021 mit Klimaprognosen für alle bayerischen Regionen.

<https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimareport/index.htm>

Januar 2021

Veröffentlichung der homogenisierten Bamberger Klimareihe 1979–2020, incl. Datentabellen

<https://epub.uni-bayreuth.de/5217/>

29.04.2021

Das Verfassungsgericht beanstandet das Deutsche Klimaschutzgesetz, da es die junge Generation benachteiligt. Die Reduktionsziele bis 2030 sind zu niedrig angesetzt.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html>

11.05.2021

Mit dem Buch „Bamberg im Klimawandel“ (Autor Thomas Foken, Erich-Weiß-Verlag Bamberg) liegt eine Analyse des Bamberger Klimas seit 1879 vor. Es werden die zu erwartenden besonders kritischen Auswirkungen des Klimawandels auf Bamberg und Umgebung dargestellt. Derartige Ergebnisse lagen bislang nicht vor.

<https://erich-weiss-verlag.de/bamberg/177-bamberg-im-klimawandel.html>

Juli 2021

Überschwemmungskatastrophe in Mitteleuropa mit beachtlichen Schäden und etwa 200 Toten. Derartige Katastrophen können alle Gebiete in Europa gleichermaßen treffen.

09.08.2021

Veröffentlichung des 6. Sachstandsberichts des IPCC mit deutlichen Präzisierungen gegenüber bisherigen Berichten, aber auch Hinweisen auf den immer stärker voranschreitenden Klimawandel.

<https://www.de-ipcc.de/> (deutsche Seiten)

31.08.2021

Inkrafttreten des modifizierten Deutschen Klimagesetzes mit erhöhten Zielsetzungen bis 2030 u.a. im Energiesektor und bei den natürlichen Treibhausgasen. Diese Sektoren mit den veränderten Reduktionszielen betreffen in besonderem Maße den Landkreis.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>

September 2021

Veröffentlichung des neuen Bayerischen Windatlas mit deutlichen Verbesserungen in der horizontalen Auflösung des Kartenmaterials nach einer neuartigen Modellierung mit Validierung durch Messdaten. Damit müssten Vorrangflächen im Landkreis neu bewertet werden.

https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/potenzial.html

31.10. – 13.11.2021

26. Klimakonferenz in Glasgow. Nach den Beschlüssen muss das Deutsche Klimagesetz weiter nachgebessert werden. Die Zusagen reduzieren die global Klimaerwärmung nur auf 2,4 °C (bedeutet für Bamberg fast 4 Grad).